

**PIT-Beitragsordnung**

**(31.08.2015)**

| <b>Beitragsgruppe</b> |                                                                                                                | <b>Jahresbeitrag €</b> |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>EM</b>             | <b>Ehrenmitglied</b>                                                                                           | -                      |
| <b>SU</b>             | <b>Start-up</b><br>(gilt nur für Unternehmen, die die KMU Kriterien erfüllen, im Gründungs- und dem Folgejahr) | 100,00                 |
| <b>UN1</b>            | <b>Unternehmen</b><br>bis 20 Mitarbeiter                                                                       | 400,00                 |
| <b>UN2</b>            | <b>Unternehmen</b><br>von 21 bis 100 Mitarbeiter                                                               | 600,00                 |
| <b>UN3</b>            | <b>Unternehmen</b><br>über 100 Mitarbeiter                                                                     | 800,00                 |
| <b>KÖ</b>             | <b>Körperschaft des öffentlichen Rechts; Gemeinnützige Institution</b>                                         | 400,00                 |
| <b>ÖL</b>             | <b>Öffentlich-rechtliche Schulen</b>                                                                           | -                      |

- 1) Die Jahresbeiträge zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind jeweils zu Jahresbeginn fällig. Für die Beiträge wird eine Rechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen durch das Mitglied zu überwiesen.
- 2) Bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag für das laufende Jahr berechnet.
- 3) Auf begründeten Antrag kann einzelnen Mitgliedern durch die Mitgliederversammlung der Jahresbeitrag teilweise oder vollständig erlassen werden. Der Vorstand kann auf begründeten Antrag Stundung oder Ratenzahlung gewähren.